

Erstberatung von SchülerInnen in den BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS Wien

Beratungsangebot für Wiener Jugendliche, die erstmals eine Lehrstelle suchen

WER kann diese Dienstleistung in Anspruch nehmen?

- Jugendliche, die mit Ende des Schuljahres die Schulpflicht erfüllen und eine Lehrstelle suchen.
- Jugendliche in weiterführenden Schulen, die die Schulpflicht bereits abgeschlossen haben und mit Ende des Schuljahres eine Lehrstelle suchen.

Ab WANN?

Das BIZ-BeraterInnen-Team steht den Jugendlichen **während des gesamten Schuljahres** (von Anfang September bis Ende Juni) zur Verfügung.

WAS wird angeboten?

- Die Jugendlichen werden in Fragen ihrer Lehrberufswahl beraten, wie zum Beispiel:
 - Welche Lehrberufe gibt es?
 - Was ist ihr Inhalt?
 - Wie sinnvoll ist eine bereits getroffene Berufsentscheidung?
 - Welche Alternativen gibt es zum Berufswunsch?
 - Welche offenen Lehrstellen sind gemeldet?
- Die Jugendlichen werden zur Lehrstellensuche vorgemerkt.
- Passende Lehrstellen werden postalisch übermittelt.

WIE kommen die Jugendlichen zu einem Beratungstermin?

Die Beratung erfolgt ausschließlich nach telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung unter der **Telefonnummer 01/87871**.

ACHTUNG: aus organisatorischen Gründen können die Beratungen nur bei pünktlichem Erscheinen zu den vereinbarten Terminen erfolgen!

BITTE BEACHTEN!

Eine möglichst frühe Anmeldung zu einer Beratung in einem der BIZ erhöht die Chancen auf eine erfolgreiche Lehrstellenvermittlung.

WAS ist mitzubringen?

Österreichische und EU-EWR-StaatsbürgerInnen:

- die letzten drei Schulzeugnisse (Originale!)
- Lebenslauf
- Bewerbungsschreiben
- E-Card
- Reisepass bzw. Staatsbürgerschaftsnachweis

Bitte Rückseite beachten!



Sie sind gefragt.

WANN müssen die Jugendlichen zum „Service für Ausländerbeschäftigung“ des AMS Wien Jugendliche?

Wenn **keine** österreichische oder EU-EWR-Staatsbürgerschaft vorliegt, ist vor der Vormerkung zur Lehrstellenvermittlung zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Arbeitsaufnahme in Österreich gemäß dem Ausländerbeschäftigungsgesetz erfüllt sind.

Zum Ersttermin beim AMS Jugendliche sind daher zusätzlich die hier angeführten Original - Unterlagen mitzubringen:

Dokumente des/der JUGENDLICHEN:

- **Alle Reisepässe** (alte Reisepässe und aktueller Reisepass) mit Aufenthaltsberechtigung (seit der/die Jugendliche in Österreich lebt). Bei Verlängerung der Aufenthaltsberechtigung und für alte zurückgegebene Aufenthaltskarten ist eine entsprechende Bestätigung der MA 35 vorzulegen oder ein **Niederlassungsnachweis/ Daueraufenthalt-EG**
- **Sozialversicherungskarte**
- **Geburtsurkunde**
- **Alle Meldezettel** (seit der/die Jugendliche in Österreich lebt)
- **Alle österreichischen Zeugnisse** – (seit der/die Jugendliche in Österreich in die Schule geht) Jahreszeugnis und Schulnachrichten oder Schulbesuchsbestätigungen - geordnet nach Jahren
- Lebenslauf

Dokumente der ELTERN und GROSSELTERN*

- **Alle Reisepässe** (alte und aktuelle Reisepässe) mit Aufenthaltsberechtigung (seit der Einreise von Sohn/Tochter). Bei Verlängerung der Aufenthaltsberechtigung und für alte zurückgegebene Aufenthaltskarten ist eine entsprechende Bestätigung der MA 35 vorzulegen oder ein **Niederlassungsnachweis/ Daueraufenthalt-EG**
- **Alle Meldezettel**
- **Sozialversicherungskarten**
- **Geburtsurkunden**
- **gegebenenfalls Scheidungsurkunde der Eltern**
- **Heiratsurkunde (bei Stiefeltern)**
- **Sterbeurkunde (wenn ein Elternteil/ Großelternanteil verstorben ist)**

* Dokumente der Großeltern nur wenn der/die Großvater/Großmutter österreichische/r StaatsbürgerIn ist und in Österreich lebt!

